



GZ: 06/002-2020/F

2. Funktionsperiode 2020-2025

Betr.: Bestellung Bau- und Gemeindeumweltausschuss

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 20. August 2020 gemäß § 28 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 (GemO.), LGBl. Nr. 115 i.d.g.F., einen

Bau- und Gemeindeumweltausschuss

mit den angeführten Wirkungsbereichen bestellt und aus der Mitte des Gemeinderates gemäß § 28 der GemO. die angeführten Gemeinderatsmitglieder gewählt. Die Anzahl der Ausschussmitglieder wurde vom Gemeinderat bestimmt.

1. Wirkungsbereich:

- 1.1 [Bauangelegenheiten] Sämtliche bauliche Angelegenheiten die gemeindeeigene Liegenschaften betreffen, Straßenbauten, Friedhofsangelegenheiten, Trinkwasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Bauhof, Servituts- und Grenzangelegenheiten, straßenpolizeiliche Angelegenheiten (so weit nicht Bürgermeister zuständig), Verkehrsangelegenheiten, Verordnungen, Radwege, Platzgestaltungen, Parkraumbewirtschaftung, Ortsbildpflege und Ortsbildverschönerung, Verkehrskonzept, Flächenwidmungsplan und Raumordnung, örtliches Entwicklungskonzept, Leitbild der Gemeinde, kommunale Infrastruktur
- 1.2 [Umweltangelegenheiten] Sämtliche Umweltangelegenheiten (Müllentsorgung, Abfallsammelstellen usw.) sowie Maßnahmen betreffend energieunabhängige Gemeinde und Biowärme sind wahrzunehmen.

2. Mitglieder (5):

Vollmitglieder	Ersatzmänner	Wahlwerbende Partei
Bgm. Gottfried Reif	Vbgm. Rudolf Schlager, MSc	ÖVP
Ing. Jörg Mühlthaler	Mag. Erich Fritz	ÖVP
Rudolf Eberdorfer	Patrick Gams	ÖVP
Elke Ischowitsch	Heidemarie Ebner	SPÖ
GK Patrick Hansmann	Ing. Roland Stranner	SPÖ

Jedes Mitglied des Gemeinderates ist berechtigt, die Wahlen binnen 14 Tagen ab dem 21. August 2020 anzufechten, sofern sie das Wahlergebnis beeinflussen. Die Anfechtung ist schriftlich beim Gemeindeamt einzubringen.

Scheifling, am 21. August 2020
Der Bürgermeister
Gottfried Reif

Angeschlagen am: 21.08.2020

Abgenommen am: 07.09.2020